



Im Jahr 1991 gegründet, hat sich die Universität Potsdam in der Wissenschaftslandschaft fest etabliert. Sie ist drittmittelstark, mehrfach prämiert in der Lehre, verfügt über eine serviceorientierte Verwaltung und wurde mehrfach als familienfreundlich ausgezeichnet. Rund 22.000 Studierenden und 3.000 Beschäftigte arbeiten an drei Standorten – Am Neuen Palais, Griebnitzsee und Golm – an einer der am schönsten gelegenen akademischen Einrichtungen Deutschlands.

In der **Humanwissenschaftliche Fakultät, Strukturbereich Bildungswissenschaften, Departement Musik und Kunst, der Universität Potsdam** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Professur zu besetzen:

W 3-Professur für Musikpädagogik und Musikdidaktik

Der/die zukünftige Stelleninhaber/-in¹ besitzt umfassende Erfahrung in der Vermittlung fachwissenschaftlicher und didaktischer Grundlagen des Musikunterrichts, nutzt oder entwickelt innovative Lernarrangements vorrangig für den sekundären Bildungsbereich sowie für die Hochschullehre. Zu den Aufgaben in Lehre und Forschung gehört die Vertretung des Faches in seiner ganzen Breite, die Durchführung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen und Unterrichtsprojekten für Studierende der Schulmusik sowie die Betreuung von Qualifizierungsarbeiten.

In der Forschung werden Beiträge zur empirischen oder theoretischen Lehr- und Lernforschung im Feld der Musikpädagogik und -didaktik erwartet. Vorausgesetzt werden fachlich einschlägige Publikationen vorzugsweise mit Peer-Review sowie eine Mitwirkung an interdisziplinären Forschungsvorhaben an den Schnittstellen von Bildungs- und Musikwissenschaften sowie der Lehrerbildung. Erfahrungen in der Drittmittelbeantragung, internationale Vernetzung und interdisziplinäre Kooperationen sind erwünscht.

Gesucht werden ausgewiesene Persönlichkeiten mit einem starken Profil in der Lehrkräftebildung und der empirischen Bildungsforschung. Die an der Realität von Schule und Unterricht, aber auch am aktuellen Forschungsstand orientierte Lehrkräftebildung mit einem hohen Anteil an Praxisphasen ist profilbildend für die Universität Potsdam. Es werden ein besonderes Engagement für das Lehramtsstudium, eine Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge sowie eine aktive Mitarbeit im Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) und am „[Potsdamer Modell](#)“ der Lehrkräftebildung zusammen mit den lehrerbildenden Fakultäten erwartet. Kenntnisse der deutschen Sprache sowie die Mitwirkung an Lehrkräftefortbildungen sind wünschenswert.

Für Fragen steht Ihnen Prof. Werner Beidinger (beidinger@uni-potsdam.de) gern zur Verfügung.

Die Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 und Nr. 4 Buchst. a und c sowie aus § 43 Abs. 3 S. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG). Das Berufungsverfahren wird nach § 42 BbgHG durchgeführt.

Die Universität Potsdam schätzt ihre Vielfalt und verfolgt die Ziele der Chancengleichheit und Diversität gemäß dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz. Die Universität hat sich das

¹ Diese Bezeichnung gilt für alle Geschlechterformen (w/m/d).

strategische Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre deutlich zu erhöhen. Darum freut sich die Universität Potsdam auf die Bewerbung von qualifizierten Wissenschaftlerinnen. Schwerbehinderte Personen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt. Betreuungszeiten werden bei der Würdigung des wissenschaftlichen Werdeganges berücksichtigt. Eine Umsetzung der Gleichstellungs- und Diversitätsstandards im jeweiligen Arbeitsbereich wird erwartet.

Wir unterstützen neu berufene Professor/-innen¹ durch einen [Dual Career Service](#) und Coachingangebote.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 31.12.2024 per Email an ausschreibungen@uni-potsdam.de. Weitere Informationen finden Sie unter

<https://www.uni-potsdam.de/de/arbeiten-an-der-up/berufungen/berufungsverfahren/bewerbung>

Gemäß dem Landesbeamtenengesetz muss vor einer endgültigen Einstellung und Berufung in ein Beamtenverhältnis im Land Brandenburg eine Anfrage bei der Verfassungsschutzbehörde (sog. Regelanfrage) durchgeführt werden. Information über die Zulässigkeit und das Verfahren finden Sie [hier](#).

Veröffentlichung:

ZEIT: 28.11.2024

Forschung & Lehre: 29.11.2024

Neue Musikzeitung: 01.12.2024